

Beitragsordnung des TTC Friesenheim e.V.

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16. Mai 2025

§ 1 Jährliche Mitgliedsbeiträge

Für die Aufrechterhaltung des Vereinsbetriebs erhebt der Verein jährliche Beiträge von seinen Mitgliedern. Die Beiträge werden im Sinne des Vereinszwecks verwendet.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages ergibt sich aus der Zuordnung des Mitglieds in eine der folgenden Kategorien:

Kategorie	Beitrag	Definition
Aktiv	80 EUR	Aktive Mitglieder, die aktiv am Wettkampfbetrieb teilnehmen und keine Ermäßigung erhalten. Maßgebend ist die Mannschaftsmeldung.
Aktiv ermäßigt	40 EUR	- Aktive Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres - Aktive Mitglieder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die sich in oder vor Ihrer Ausbildung befinden (z.B. Schüler, Auszubildende, Studierende sowie Mitglieder, die einen Freiwilligendienst leisten)
Aktiv (Hobby/Gast)	20 EUR	Aktive Mitglieder, die nicht am Wettkampfbetrieb teilnehmen (z.B. Hobbygruppe, Spieler anderer Vereine, die regelmäßig am Trainingsbetrieb teilnehmen)
Passiv	15 EUR	Mitglieder, die nicht aktiv am Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen
Ehrenmitglied	beitragsfrei	Ernennung erfolgt durch Beschluss der Vorstandschaft

Bei unklarer Zuordnung eines Mitglieds zu einer der Kategorien entscheidet die Vorstandschaft per Beschluss über die Einordnung des Mitglieds.

§ 2 Erhebung des Mitgliedsbeitrags

Die Erhebung des Mitgliedsbeitrags findet grundsätzlich per SEPA-Lastschriftverfahren statt.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für das zugehörige Geschäftsjahr wird regulär Juni eingezogen.

Eine Ratenzahlung des Mitgliedsbeitrags ist grundsätzlich nicht möglich. Abweichungen für einzelne Mitglieder kann die Vorstandschaft auf Antrag des Mitglieds beschließen.

§ 3 Änderungen der Beitragsordnung

Eine Änderung der Beitragsordnung kann von der Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der teilnehmenden Mitglieder beschlossen werden, sofern die Ladung zur Mitgliederversammlung ordnungsgemäß erfolgt ist und auf die Änderung der Beitragsordnung hingewiesen wurde.

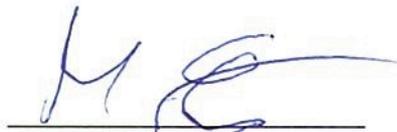
Änderungen der Beitragsordnung, die von Aufsichts-, Gerichts- und Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden oder inhaltliche Präzisierungen ohne Änderungen der Aussage, kann die Vorstandschaft von sich aus per Beschluss vornehmen. Die Änderung muss in der folgenden ordentlichen Mitgliederversammlung bestätigt werden.

§ 4 Schlussbestimmung

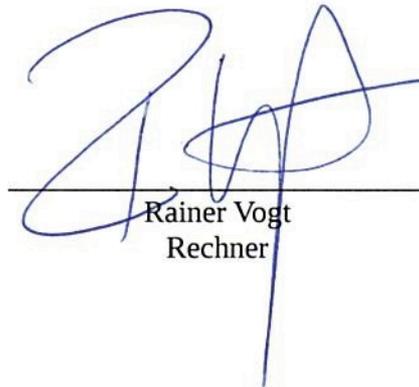
Die Beitragsordnung ist in einem geeigneten Format (z.B. via Homepage) den Mitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Mit der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung am 16.05.2025 tritt diese Beitragsordnung in Kraft.

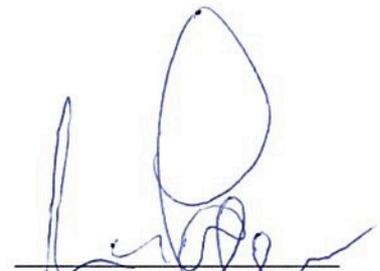
Friesenheim, den 16.05.2025



Michael Erb
1. Vorstand



Rainer Vogt
Rechner



Timo Lauer
2. Vorstand